

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2014/4006		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
Sperrungen und Sachbeschädigungen bei VfL Spielen - Beantwortung der Anfrage der Gruppe UWG/PIRATEN				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	01.04.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:
 nicht zutreffend

Sachverhalt:

Zunehmend beschweren sich Anwohner im Bereich des Fußballstadions (insbesondere im Bereich der Oststraße) über die ihnen zugemutete Parksituation, bzw. die Sperrung der Parkstreifen vor ihren Häusern, zugunsten des kontrollierten Fandurchlaufs an den Spieltagen des VfL. Auch die Verunreinigung der Gehwege und Einfahrten insbesondere durch Urin, Scherben und Müll sorgt nachvollziehbar für wachsenden Unmut bei den Anwohnern.

Am 10.02.2014 wendeten sich Anwohner schriftlich mit ihrer Beschwerde an den Fachbereich Bürger und Ordnung.

Frage:

1. Wie beabsichtigt der Fachbereich 32-2 konkret auf die Beschwerden der Anwohner einzugehen und deren Bedürfnisse zu erörtern?
2. In welchem Zeitraum können die betroffenen Anwohner mit konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation rechnen?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage der UWG und PIRATEN wie folgt:

zu 1. Die aus sicherheitstechnischen Gründen bei den VfL-Heimspielen durchgeführten Sperrungen der Oststraße veranlasst die Polizei je nach Lage und Einstufung der auswärtigen Fans in Risikostufen. Dazu hat die Polizei im Rahmen des Bürgerforums Gartlage, Schinkel (-Ost), Widukindland am 26.03.2014 berichtet. Die einzelnen Probleme wurden dabei diskutiert.

Zudem ist am 03.03.2014 bei der Verwaltung ein Schreiben von Anliegern der Oststraße eingegangen, das das Datum 10.02.2014 trägt. Die Polizei hat die Beantwortung dieser Eingabe übernommen und ist mit Schreiben vom 25.03.2014 detailliert auf die einsatztaktischen sowie sicherheitstechnischen Erwägungen für die Sperrungen eingegangen und hat das persönliche Gespräch mit den Betroffenen dazu angeboten. Bei Bedarf wird sich die Verwaltung an einem Abstimmungsgespräch beteiligen. In dem Antwortschreiben wurde auch zugesagt, dass die Polizeieinsatzkräfte grundsätzlich darauf achten werden, ob es Verunreinigungen, öffentliches Urinieren oder andere Sachbeschädigungen im Umfeld der Oststraße gibt. Fehlverhalten soll dabei unterbunden werden und ggf. sollen Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden. Je nach Einsatzlage wird zu

entscheiden sein, in welchem Umfang gegen solche Ordnungswidrigkeiten vorgegangen werden kann. Der Einsatzleiter der Polizei wird die Einsatzkräfte vor den nächsten Einsätzen nochmals entsprechend sensibilisieren.

Da die Polizei in der Regel mit großem Aufgebot an Einsatzkräften vor Ort anwesend ist und die Polizeieinsatzkräfte sich, im Rahmen der einsatztaktischen Erwägungen, auch um Sachbeschädigungen kümmern werden, ist der zusätzliche Einsatz des OS Teams nicht erforderlich, zumal eine Doppelstreife der Stadtverwaltung in solchen Situationen ohnehin kaum etwas ausrichten kann.

zu. 2. Veränderungen bei den Sperrmaßnahmen und auch bei der Absperrung von Parkflächen wird es auch weiterhin nicht geben können, weil diese Maßnahmen zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich bleiben.